



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Michael Busch, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Ruth Müller SPD**

Haushaltsplan 2019/2020;

hier: Schulgeldausgleich für die privaten Berufsfachschulen für Physiotherapie, Podologie, Logopädie, Ergotherapie, Massage, Orthoptik, Diätassistenz, pharmazeutisch-technische Assistenz, technische Assistenz in der Medizin erhöhen

(Kap. 05 04 Tit. 684 20 – 684 29)

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ansätze für den Schulgeldausgleich im Kap. 05 04 (Allgemeine Bewilligungen – Unterricht und Erziehung (ohne Leistungen nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz)) in den Tit. 684 20 – 684 29 (Leistungen zum Schulgeldausgleich (Gesundheitsbonus)) werden jeweils verdoppelt.

Dafür werden im Jahr 2019 insgesamt 13.000,0 Tsd. Euro und im Jahr 2020 insgesamt 15.000,0 Tsd. Euro zusätzlich eingestellt.

Begründung:

Die Berufe der Heilmittelerbringer und nichtärztlichen Therapieberufe wie Physiotherapie, Ergotherapie, Podologie oder Masseur bzw. medizinischer Bademeister sind unverzichtbarer Bestandteil der medizinischen Versorgung. Die Jahresbruttoeinkommen von Vollzeit berufstätigen Heilmittelerbringern liegen mit etwa 35.000 Euro unter dem Jahresdurchschnittseinkommen für alle Berufsgruppen. Trotzdem müssen Schülerinnen und Schüler an den Ausbildungseinrichtungen für Heilmittelerbringer Schulgeld in substanzieller Höhe entrichten. So sind von insgesamt 41 Berufsfachschulen für Physiotherapie in Bayern nur zehn schulgeldfrei. Die Höhe des monatlichen Schulgelds liegt zwischen 300 und 400 Euro (Drs. 17/10477). Pro Ausbildungsjahr können daher bis zu 5.000 Euro an Schulgeld fällig werden, über die gesamte Ausbildungsdauer können sich Ausbildungskosten von 30.000 Euro summieren. Dabei kann nach Auffassung der Staatsregierung eine kostenlose Ausbildung die Attraktivität für Schulabgänger erhöhen (Drs. 17/21913). Dies ist auch dringend nötig, da Stellen in der Physiotherapie deutschlandweit im Durchschnitt 144 Tage vakant sind und die Vakanzzeit damit um 44 Prozent über dem bundesweiten Durchschnitt aller Berufe liegt. Im Vergleich zur Situation von 2016 hat sich die Engpasssituation somit im Jahr 2017 deutlich verschärft (Drs. 17/21280).

In ihrem Dringlichkeitsantrag auf LT-Drs. 17/21280 forderte die CSU-Fraktion am 22.03.2018 die Staatsregierung auf, sich auf Bundesebene für die Abschaffung des Schulgelds in den Gesundheitsfachberufen einzusetzen. In ihrem Koalitionsvertrag haben sich CSU und FREIE WÄHLER darauf verständigt, in Bayern als erstem Land das Schulgeld für die Ausbildungen der Heilmittelerbringer abzuschaffen. Im August 2018 kündigte Ministerpräsident Dr. Markus Söder nach einem Kabinettsbeschluss an, dass

das Schulgeld ab dem zweiten Schulhalbjahr 2018/2019 entfallen soll. Mit dem sogenannten Pflegebonus übernimmt der Freistaat seit dem Schuljahr 2013/2014 für die privaten beruflichen Schulen in den Bereichen Altenpflege, Altenpflegehilfe, Sozialpädagogik (Erzieherinnen und Erzieher), Kinderpflege, Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe die Ausbildungskosten. Private Schulträger für die Ausbildung in nichtärztlichen Therapieberufen erhalten keinen Pflegebonus.

Die im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2019/2020 vorgesehenen Mittel für den Schulgeldausgleich von Heilmittelerbringern und anderen nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen (Kap. 05 04 Tit. 684 20 – 684 29) reichen nach übereinstimmender Aussage der Schulbetreiber nicht annähernd aus, um auch tatsächlich eine Schulgeldfreiheit sicherzustellen. Tatsächlich wären dafür Mittel in doppelter oder dreifacher Höhe erforderlich. Außerdem können die Haushaltsmittel frühestens ab dem Wintersemester 2019/2020 zur Reduktion bzw. Abschaffung des Schulgelds eingesetzt werden. Dadurch bleiben jene Schülerinnen und Schüler, die sich auf die Ankündigung von Ministerpräsident Dr. Söder vom August 2018 verlassen haben, auf erheblichen Ausbildungskosten sitzen.

Mit diesem Antrag soll erreicht werden, dass der sog. Gesundheitsbonus ausreicht, um die Schulen in die Lage zu versetzen, kein Schulgeld mehr erheben zu müssen. Sollte sich zeitnah herausstellen, dass mehr als die Verdoppelung der Mittel erforderlich ist, um die Schulgeldfreiheit zu erreichen, müssen diese Gelder vor der Verabschiedung des Haushaltsplans 2019/2020 zusätzlich eingestellt werden.